

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen 1911-1912 : erstattet von der Aktuarin

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - (1912)

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frä. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngrasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen 1911—1912

erstattet von der Aktuarin.

Wir sind am Ende unseres Jahres angelangt, und für reife Menschen bedeutet ein solcher Moment immer ein Stillstehen, ein Zurück- und Vorwärtsblicken und ein ernstes und kritisches Prüfen.

So sehen auch wir heute zurück auf unser Vereinsjahr und prüfen es auf das hin, was es uns verheissen und was es uns gehalten hat.

Protokolle und Berichte der letzten Jahre zeugen von mancherlei Tätigkeit der Union, von manchen Hoffnungen und auch von guten Erfolgen. Unser vergangenes Jahr fand uns auf dem gleichen Wege der ernstesten Arbeit und Bestrebungen zum Wohl der Frauen.

In gewohnter, regelmässiger Weise fanden im Jahre 1911 bis 1912 die Vorstands- und Vereinssitzungen statt. Öffentliche Vorträge wurden wiederum gehalten, gemeinsam mit dem frühern Vereinen. Am 6. Dez. sprach Prof. Ernest Bovet im Namen der Union über „Das Recht der Frau“, anfangs Januar Fräulein Dr. Alice Salmon (Berlin) im Namen der Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins über: „Die soziale Arbeit und die Frauen.“ Prof. Dr. Haug (Schaffhausen) für den Frauenstimmrechtsverein über: „Frauenstimmrecht“; Dr. Boller (Winterthur) im Namen der soz. Käuferliga über das Thema: „Der Einzelne in der Gesellschaft“; Pfarrer Bader über das Thema: „In der Gewalt der Dämonen“ im Namen der abstinenter Frauen und Dr. Maier über „Die Suggestion im Leben des Kindes und in der Erziehung“ im Auftrag des Lehrerinnenvereins.

An unsern Vereinsabenden wurden nur drei Diskussionsreferate gehalten; sie lauteten:

1. Für und wider die Blumentage: Frä. Else Spiller, Korreferentin Frau Ragaz.
2. Ueber den Artikel von Kahlenberg in der Zeitschrift „März“ Die Sinnlichkeit der Frau: Frau Dr. Hilfiker.
3. Ueber die Prostitutionsfrage und die Broschüre von Dr. Müller: Frau Dr. Hilfiker.

Im Anschluss an den letzten Vortrag wurde in der Vereins-sitzung vom 22. Februar einstimmig beschlossen, drei öffentliche Vorträge zu veranstalten, welche der Aufklärung über diese Frage dienen und zugleich ein Protest der Frauen sein sollten gegen die Reglementierung. Zur Mithilfe wurden 14 Vereine angefragt, von welchen sich jedoch nur 8 bereit erklärten. Als Referenten konnten dafür gewonnen werden:

Frau Dr. Hilfiker über: Die Prostitution vom medizinischen Standpunkt aus,

Frau Boos-Jegher und Frau Ragaz über Prostitution und rechtliche und soziale Stellung der Frau,

Herr Prof. Ragaz: Der Kampf gegen die Prostitution in psychologischer und sittlicher Beleuchtung.

Einer öffentlichen Protestversammlung gegen das Ausnahme-gesetz für die verheiratete Lehrerin, welche der Frauenstimmrechtsverein organisiert hatte, schloss sich die Union im November an, sowie einem Propagandavortrag über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz im Monat Januar.

Andere Vorträge zur Kenntnis des neuen Zivilgesetzes sind in Aussicht genommen. Das erste Flugblatt des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht wurde in den Versammlungen verteilt. Auch zwei Postkarten, eine zur Erinnerung an das Inkrafttreten des eidg. Zivilgesetzes vom Bund Schweiz. Frauenvereine herausgegebene und die erste Propagandakarte für Frauenstimmrecht, wurden verbreitet.

Die vom Bunde Schweiz. Frauenvereine herausgegebene Broschüre: „Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizer-frauen“ wurde laut Vereinsbeschluss vom 26. Oktober von der Union den Mitgliedern gestiftet.

An der ersten ausserordentlichen Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht, welche am 6. Mai in Olten stattfand, war die Union durch Frau Dr. Keller-Hürlimann vertreten, und an der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine, welche am 14. und 15. Oktober in Neuchâtel unter dem Präsidium von Frä. Honegger tagte, vertrat unsere Präsidentin als Delegierte die Union.

Was unsere Zeitung anbetrifft, so wurde infolge einer Anfrage vom Frauenstimmrechtsverein Zürich an eine Erweiterung, resp. gemeinsame Ausgabe derselben gedacht. Die verschiedenen diesbezüglichen Konferenzen mit dem Stimmrechtsverein verliefen jedoch resultatlos.

Das Sechseläutenblatt „Die Xanthippe“ erschien dies Jahr zum drittenmal.

In knappen Zügen zeichnet dieser Rückblick unsere Arbeit nach aussen, und es bleibt uns zum Schluss noch die Aufgabe, vom innern Leben des Vereins zu sprechen und zugleich vorwärts zu blicken auf das zukünftige Jahr.

Wir begannen das Vereinsjahr mit dem Wechsel der Präsidentin, und das Jahresende findet uns wieder in derselben Krisis stehend. — Mit grosser Mühe nur konnte man s. Z. dies Amt einem der ältesten Vereinsmitglieder als Pflicht aufnötigen; denn unsere Mitglieder sind zum grössten Teil berufstätige Frauen, welchen das Leben weder Zeit noch Kraft übrig lässt, den Ansprüchen einer Präsidentin zu genügen. Als erfreuliches Symptom ist hervorzuheben, dass die allgemeine Frequenz der Vereinsabende eine ziemlich höhere war als im letzten Jahre, und wir dürfen wohl daraus den Schluss ziehen, dass es unsern Mitgliedern nicht am Interesse für die Union und ihre Bestrebungen fehlt.

Aus unserm Vorstand scheiden heute zwei langjährige Mitglieder, welche schwer zu ersetzen sein werden. So können wir's nicht hindern, dass heute unser Ausblick ein etwas getrübt ist.

Noch hat unsere Frauensache keine Siege zu verzeichnen, und noch sind wir keine Bürgerinnen! Unsere Devise heisst aber nicht nur Stimm-Recht, sondern vor allem Stimm-Pflicht, und an dieses Pflichtgefühl müssen wir heute allen Ernstes appellieren, an die Solidarität der Frauen, denn nur in gedrängten Reihen können wir vorwärts kommen, nur als ein „einig Volk“!

„Jedes Ringen ist ein Sieg“ war das verheissungsvolle Schlusswort unserer letztjährigen Berichterstatteerin; darum lasst uns ringen, mit erneutem Ernste, denn wir stehen an einer grossen Sache und dürfen nicht klein darin sein.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus:

Frau Boos-Jegher, Präsidentin.
 Frau Dr. Hilfiger-Schmid, Vizepräsidentin.
 Frl. E. Oser, Aktuarin.
 Frl. L. Erni, Quästorin.
 Frau E. Pinkus-Flatau.
 Frau C. Ragaz.
 Frau C. Stocker-Caviezel.

Ausstellung und Frauenkongress in Berlin.

(Schluss.)

Am Samstagmorgen sprach Alice Salomon noch einmal an Stelle einer erkrankten Referentin und zeigte mit wenigen Worten, weshalb die Frauen dazu gekommen sind und noch mehr dazu kommen müssen, Sozialpolitik zu treiben. Der Grund liegt darin, dass die charitative Tätigkeit Einzelner für Einzelne gegenüber dem grossen Elend ganzer Klassen nichts ausrichtet, indem soziale Schäden auch nur durch soziale Massnahmen gehoben werden können. An die Stelle der Einzelfürsorge musste deshalb die Institution treten, und diese kommt als Verein, Kommission, Stadtverwaltung von selbst dazu, Sozialpolitik zu treiben, wie sie aus den Forderungen nach Regulierung der Arbeitszeit, Bildungsgelegenheiten, Versicherungen usw. sich ergibt. Dass die Frau hier mitzuarbeiten hat, liegt auf der Hand, denn wessen ihr Geschlecht, wessen die Frau als Mutter bedarf, vermag nur sie selbst zu erkennen und zu bestimmen. Ist also die Forderung nach stärkerer Beteiligung der Frauen an der öffentlichen Fürsorgetätigkeit durch die heutigen Verhältnisse herbeigeführt, so basiert sie doch auf der gleichen Grundlage wie früher die Privatwohlthätigkeit, nur mit dem Unterschied, dass das Mitgefühl sich sozusagen von der Nächsten- in eine „Fernstenliebe“ verwandelt hat.

Wie weit die amtliche Betätigung der Frau in Deutschland bereits gediehen ist, berichtete Frau Jenny Apolant. Trotz mannigfacher Schwierigkeiten, die den Frauen in den Weg gelegt werden, ist ihre Mitarbeit doch im Steigen begriffen, besonders in der Armenpflege, wo die Zahl der weiblichen Mitglieder z. B. in Berlin innert 2 Jahren von 75 auf 135 angewachsen ist und sie sich laut Gutachten als ihres Amtes durchaus gewachsen erwiesen haben. Auch Waisenpflegerinnen und Kostkinderinspektorinnen gibt es eine grosse Anzahl, doch sind sie vom direkten Verkehr mit den Behörden noch grossenteils ausgeschlossen und dadurch in ihrer Tätigkeit gehemmt, weshalb die Magistrate von Breslau und Charlottenburg der Regierung eine Petition auf Abänderung des diesbezüglichen Paragraphen im B. G. B. eingereicht haben. Neuerdings fängt man auch an, die Frauen zur Bekämpfung der Tuberkulose, zur Schul- und Gesundheitspflege heranzuziehen; verschiedene Städte haben Schulschwestern eingestellt, welche als Bindeglied zwischen Schularzt und Familie sehr gute Dienste leisten. In 30 Städten sind die Frauen an der Schulaufsicht beteiligt; zur Tätigkeit der Polizeiassistentin gesellt sich diejenige für die Gefangenen, und endlich amten seit 1908 an einigen Orten auch Wohnungsinspektorinnen. Als solche sind die Frauen ganz besonders am Platze, weil nur sie das richtige Verständnis für die Bedürfnisse und Schwierigkeiten des häuslichen Lebens haben können, und es wäre angezeigt, die Wohnungspflege geradezu zum Mittelpunkt aller Wohlfahrtspflege zu machen, weil sie allein gestattet, tief in die privaten Verhältnisse einzudringen und von hier aus den übrigen Fürsorgeämtern die richtige Wegleitung zur Sanierung zu geben.

Dass die Frau unentbehrlich ist, wenn auf kommunalem Boden fürsorgerisch Gutes geleistet werden soll, führten Frau Neuhaus und Frau Wegner noch weiter aus. Die erstere begreift das Misstrauen, welches den Frauen entgegengebracht wurde und nicht immer unberechtigt war, hält aber jetzt die Stunde für gekommen, wo es einer neuen Anschauung Platz machen muss, weil die Frauen seither viel gelernt und bewiesen haben, was sie können. Frau Wegner weist darauf hin, dass es auch aus finanziellen Gründen im Interesse der Gemeindeverwaltungen liegt, die Frauen in die Kommissionen zu ziehen, weil sie erwiesenermassen viel sparsamer sind als die Männer, und wünscht speziell ihre Mitarbeit in den Baukommissionen, da sie mehr unter den Wohnungsverhältnissen zu leiden haben als die Männer.

Aus den Ausführungen der drei Rednerinnen, welche die grossen, der Frauen in der Gemeinde harrenden Aufgaben klar und sachlich darlegten, ergab sich ganz von selbst die Forderung des passiven Wahlrechts für das weibliche Geschlecht, und es war gewiss niemand in der grossen Versammlung, der diesem dreifach ausgesprochenen, vom Wunsche, die Not zu lindern, gezeugten Begehren die Berechtigung abgesprochen hätte, so wenig er sich bis dahin für die Frauenemanzipation begeistern mochte.

Die Diskussion ergab interessante Voten sozial arbeitender Frauen. Fräulein Hoffmann und Frau Gerken-Leitgeb betonten die Wichtigkeit der weiblichen Mitarbeit im Kampf gegen den Alkohol, und Frau Jellinek forderte die Aufhebung der weiblichen Bedienung in Wirtschaftsbetrieben, welche höchstens in Städten unter 10 000 Einwohnern und alkoholfreien Lokalen geduldet werden sollte. Das Übernehmen einer Vormundschaft wurde all den Frauen empfohlen, die sich sozial betätigen möchten, ohne ihre ganze Zeit und Kraft einsetzen zu können; Vertreterinnen des organisierten Arbeitsnachweises und der Rechtsschutzstellen für Frauen liessen den Ruf nach Juristinnen ertönen, Ärztinnen wurden für die Bekämpfung ansteckender Krankheiten gewünscht — kurz, man gewann den Eindruck, dass auf diesen Gebieten eine ungeheure Arbeit der Frauen wartet, sobald es ihnen ermöglicht wird, sie an Hand